

lesermeinung

Die Zuschriften an die Redaktion der „Gmünder Tagespost“ sind reine Meinungsäußerungen der Einsender. Die Redaktion behält sich das Recht der Kürzung vor.

Verfassungsfeinde im Staatsdienst?

In den Berichten der Gmünder Tageszeitungen über den Vortrag von Prof. Dr. jur. Däubler (Universität Bremen) in der PH ist mein Name erwähnt. Ich möchte deshalb nochmals zu diesem Thema Stellung nehmen:

1. Ohne den Wortlaut zu kennen, kann niemand die Grundsätze beurteilen, die der Bundeskanzler und die Ministerpräsidenten der Länder am 28. Januar 1972 einstimmig beschlossen haben. Sie lauten: „Nach den Beamtengesetzen von Bund und Ländern und den für Angestellte und Arbeiter entsprechend geltenden Bestimmungen sind die Angehörigen des Öffentlichen Dienstes verpflichtet, sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes positiv zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten. Verfassungsfeindliche Bestrebungen stellen eine Verletzung dieser Verpflichtung dar. Die Mitgliedschaft von Angehörigen des öffentlichen Dienstes in Parteien oder Organisationen, die die verfassungsmäßige Ordnung bekämpfen — wie auch die sonstige Förderung solcher Parteien und Organisationen —, wird daher in aller Regel zu einem Loyalitätskonflikt führen. Führt das zu einem Pflichtverstoß, so ist im Einzelfall zu entscheiden, welche Maßnahmen der Dienstherr ergreift.“

Die Einstellung in den Öffentlichen Dienst setzt nach den genannten Bedingungen voraus, daß der Bewerber die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Bestehen hieran begründete Zweifel, so rechtfertigen diese in der Regel eine Ablehnung.“

2. Ich halte diese Grundsätze weder für verfassungswidrig noch für schwammig. Erst recht kann von „Bürgern zweiter Klasse“ keine Rede sein. Wohl aber stimme ich mit der Kommentierung dieser Grundsätze durch den Bundeskanz-

ler voll und ganz überein, der am 14. April 1972 wörtlich sagte: „Hiermit wurde kein neues Recht gesetzt, die Regierungschefs haben vielmehr bekräftigt, daß Bund und Länder das geltende Recht — es gibt im Beamtenrecht hierzu seit langem eindeutige Vorschriften — einheitlich und konsequent anwenden werden. Die Erfahrung lehrt, daß die Demokratie sich ihrer Feinde erwehren muß. Daran halten wir uns in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz. Wer dem Grundgesetz dient, kann nicht gleichzeitig für eine Organisation arbeiten, die das Grundgesetz beseitigen will. Auf der gemeinsamen Sitzung mit den Ministerpräsidenten wurde betont zum Ausdruck gebracht, daß die verantwortlichen Kräfte der Bundesrepublik den demokratischen Staat und seine Verfassung entschlossen verteidigen müssen.“

Der Kanzler fügte noch hinzu, daß es in unserem Rechtsstaat nicht zu einer „Hexenjagd“ kommen dürfe und kommen werde. Jeder Einzelfall müsse nach den gesetzlichen Kriterien geprüft und entschieden werden.

3. Die Erfahrung lehrt tatsächlich, daß Vorsicht geboten ist. Ich habe in diesem Zusammenhang sowohl in meinem Leserbrief vom 14. Juni als auch in der Diskussion mit Prof. Däubler auf die Erfahrungen mit den Nazis in Deutschland und mit den Kommunisten in der CSSR, Polen und Ungarn aufmerksam gemacht.

Nehmen wir noch eine letzte, bittere Erfahrung aus der jüngsten Zeit, die gerade uns Liberale besonders hart trifft: Am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin (früher Hochschule für Politik, an deren Gründung und Aufbau Theodor Heuss maßgeblich beteiligt gewesen ist) waren liberale Hochschullehrer für den geforderten „Wissenschaftspluralismus“ eingetreten und hatten Professoren und Assistenten berufen, die sich Marxisten und sonstige -isten nannten. Heute herrscht an diesem Institut eine solche Atmosphäre der Intoleranz und des Drucks, daß selbst engagierte Vorkämpfer der

Berliner Hochschulreform eine Lösung nur noch in der Spaltung des Instituts in ein marxistisches und ein nichtmarxistisches sehen.

4. Auch Ulbricht hatte ja beim Aufbau der Verwaltung in Berlin im Jahr 1945 zu seinen Mitarbeitern wörtlich gesagt: „Es muß demokratisch aussehen, aber wir müssen alles in der Hand behalten.“ Kurze Zeit darauf war es dann angeblich demokratisch.

Das ist eben das Neue an der heutigen Situation: Extremisten treten nach außen nicht mehr als Extremisten auf, sie verdrehen vielmehr unsere Begriffe von Freiheit und Demokratie. Aber mir ist bis heute nicht ein einziges Beispiel aus der Geschichte bekannt, wo Extremisten, Rechte wie Linke, wenn sie erst einmal an der Macht waren, nicht alle Andersdenkenden mit allen Mitteln ausgeschaltet hätten (die Entwicklung in Chile wollen wir lieber abwarten). Das Ergebnis heißt immer: weniger Freiheit. Wir Liberale aber wollen mehr Freiheit für mehr Bürger. Die dazu notwendigen Reformen stehen in unserem Freiburger Programm.

Walter Hübner
Kreisvorsitzender der FDP